

**WO-03** Wahlverfahren für die Wahl zum Bundesvorstand/ Nachwahl  
Schatzmeister\*in

Gremium: Bundesvorstand  
Beschlussdatum: 24.09.2018  
Tagesordnungspunkt: T Tagesordnung - Formalia

- 1 • Der/die Bundesschatzmeister\*in wird nach § 15 Ziffer (2) 3 der Satzung von der  
2 Bundesversammlung gewählt. Die Nachwahl erfolgt für den Rest der laufenden  
3 Amtszeit.
- 3 • Die Wahl zum Bundesvorstand/Nachwahl Bundesschatzmeister\*in ist geheim und  
4 wird im  
5 Einzelwahlverfahren mit Hilfe eines elektronischen Abstimmungssystems  
6 durchgeführt.
- 5 • Alle Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich jeweils 7 Minuten vor.
- 6 • Während der Vorstellung aller Kandidatinnen und Kandidaten können Meldungen  
7 für Fragen  
8 an die kandidierenden Personen bei der technischen Antragskommission  
9 schriftlich  
10 eingereicht werden (Name, Kreisverband und Frage). Das Präsidium verliert pro  
11 Kandidat\*in maximal 5 gezogene Fragen. Zur Beantwortung der Fragen stehen  
12 den  
13 jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten 3 Minuten zur Verfügung.
- 11 • Danach beginnt der Wahlgang. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der  
12 abgegebenen  
13 gültigen Stimmen erhält.
- 13 • Kommt eine solche Entscheidung auch im 2. Wahlgang nicht zustande, findet im 3.  
14 Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden Bestplatzierten des 2. Wahlganges  
15 statt.  
16 Hierbei entscheidet die einfache Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet das  
17 Los.
- 16 • Kandidatinnen und Kandidaten, die in einem Wahlgang weniger als 10 Prozent der  
17 abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, scheiden aus den weiteren Wahlgängen  
aus.